

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0343/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/40 50 00-12 und 40 41 00-8	Datum 08.02.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.02.2011

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Schulträgerausschuss	Vorberatung	16.02.2011	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	05.04.2011	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	06.04.2011	Ö
Stadtrat	Entscheidung	13.04.2011	Ö

## Betreff:

Satzungsänderung Schülerbeförderung

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 09. Februar 2011

Kurt Merkator  
Beigeordneter

Mainz, den      Februar 2011

Jens Beutel  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Satzungsänderung wird zugestimmt.

## Problembeschreibung / Begründung:

### 1. Sachverhalt

Dem Schulamt liegt ein Angebot der MVG zur CleverCard für das Schuljahr 2011/12 vor. Darin wird ein Preis in Höhe von 476,80 € genannt, im Schuljahr 2010/11 kostete diese Schülerjahreskarte 467,20 €. Das Angebot bezieht sich auf eine Vereinbarung der Stadt Mainz mit der MVG vom 21.01.2008. Gegenüber dem laufenden Schuljahr ergibt sich eine Preiserhöhung für 2011/12 von 9,60 € = 2,05%.

Für 2010/11 wurden 4.398 Fahrkarten gekauft, es ergeben sich somit Mehrausgaben für das Schuljahr 2011/12 in Höhe von  $4.398 \times 9,60 \text{ €} = 42.220,80 \text{ €}$ .

Gemäß § 69 Abs. 4 Schulgesetz soll „Für Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschulen und Gymnasien ein angemessener Eigenanteil gefordert werden“. Dies wurde in § 6 der Satzung über die Schülerbeförderung umgesetzt, danach ist von den Eltern derzeit 10 x monatlich 25,20 € (= 252,00 € pro Jahr) zu zahlen. Derzeit zahlen 4.321 Eltern einen Eigenanteil zur Fahrkarte in Höhe von jährlich je 252,- €. Dies ergibt eine Jahressumme in Höhe von ca. 1.088.900,- €.

### 2. Lösung

Legt man die Preiserhöhung für die CleverCard von 2,05% auch auf den Eigenanteil um, ergibt sich eine Erhöhung des monatlichen Eigenanteils um ca. 0,52 € auf 25,72 € (jährlich um 5,20 € auf 257,20 €). Bei ca. 4.000 Eltern, die einen Eigenanteil zahlen (Schuljahr 2010/11), ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von 20.800,00 €.

Die Satzung der Stadt Mainz zur Schülerbeförderung vom 12.11.2009 wird geändert bzw. ergänzt. Die neue Fassung des § 6 Abs. 1 und 2 lautet:

### **§ 6 Eigenanteil**

- (1) Für Schülerinnen / Schüler der Sekundarstufe I der Integrierten Gesamtschulen und Gymnasien ist ein monatlicher Eigenanteil zu den Beförderungskosten zu zahlen, wenn eine Einkommensgrenze überschritten wird, die sich aus der LVO über die Einkommensgrenzen in der Schülerbeförderung in der jeweils gültigen Fassung ergibt. Der Eigenanteil beträgt ab dem Schuljahr 2011/12 monatlich 25,72 €. Der Eigenanteil kann zu Beginn jedes Schuljahres neu festgelegt werden. Bei der nachträglichen Erstattung für Fahrkarten kann dieser von der Stadtverwaltung anteilmäßig für Monats-, Wochen- und Einzelkarten festgelegt werden. Der Eigenanteil ist für höchstens zwei Schülerinnen / Schüler in einer Familie zu zahlen.
- (2) Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II der Integrierten Gesamtschulen und Gymnasien, in den Vollzeitbildungsgängen der Fachschulen, für deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht zwingend erforderlich ist, sowie der berufsbildenden Gymnasien, der Berufsfachschulen, der Fachoberschulen und der Berufsoberschulen wird ein monatlicher Eigenanteil von 25,72 € festgesetzt.
- (3) Der Eigenanteil ist von den Schülerinnen / Schülern, vertreten durch die unterhaltspflichtigen Personensorgeberechtigten, bzw. von den volljährigen Schülerinnen / Schülern zu zahlen.

- (4) Die Anzahl der Beförderungsmonate, in denen ein Eigenanteil anzusetzen ist, und die Höhe des anteilmäßigen Eigenanteils bei Erstattungen wird jährlich vor Beginn des Schuljahres von der Stadtverwaltung festgelegt.
- (5) Der Eigenanteil ist für das laufende Schuljahr (Beginn 01.08.) jeweils zum 01. eines Monats zu zahlen, soweit nicht eine nachträgliche Erstattung unter Anrechnung des Eigenanteils erfolgt.
- (6) Schülerinnen / Schüler, die Versuchsschulen besuchen, zahlen für die Dauer der schulorganisatorisch festgelegten Versuchsphase keinen Eigenanteil.

### 3. Alternative

Keine.

### 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Bei 4.321 Eltern, die Eigenanteil zahlen, ergeben sich durch die Erhöhung des Eigenanteils Mehreinnahmen in Höhe von 22.469,20 €.

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein